

Verein/Zentralverwaltung

Ziegeleistraße 78a
4020 Linz
+43 (0)732 657343
verwaltung@ooe-heimbauverein.at



Covid 19

Hygiene- und Präventionskonzept

OÖ. Heimbauverein

Schüler- und Lehrlingsheime

Heime für minderjährige (ab 9. Schulstufe) und volljährige SchülerInnen, BerufsschülerInnen, Lehrlinge, PraktikantInnen mit pädagogischer Betreuung und Voll-Teilverpflegung.

Datum/Erstellung: 09.09.2020

Rechtsträger: OÖ. Heimbauverein, Ziegeleistraße 78a, 4020 Linz

Geschäftsführung: Irene Aichinger

Inhalt

1. Häuser – Krisenteams:	3
2. Organisatorisches – Allgemeines.....	4
3. Pädagogische Überlegungen und Umsetzungen	6
4. „Corona-Ampel“	8
5. Vorgehensweise bei Verdachtsfällen	8
6. Bildungspartnerschaft	8
7. Zusatz: erweiterte Covid19-SchuMaV Feb. 2021	9

1. Häuser – Krisenteams:

Haus Ziegeleistraße 78a**Ziegeleistraße 78a****4020 Linz**

Krisenteam:

PädagogInnen: Sandra Mair, Michael Schieder, Johannes Gangl

Küche: Fabian Hackl

Reinigung: Petra Schalek

Leitung Krisenteam - Heimleitung: Julian Geier, Mobil: 0690 8012893

Tel: 0732 657343-0

Georg Oberhaidinger Haus 1**Obermüllnerstraße 11****4600 Wels**

Krisenteam:

PädagogInnen: Johannes Gaisbauer, Cornelia Wieninger, Barbara Tichler

Küche/Reinigung: Elisabeth Zivkovic

Verwaltung: Daniela Hauptert

Leitung Krisenteam – Heimleitung: Sabine Zauner, Mobil: 0650 6225204

Tel: 07242 44260-0

Internat der Stadt Ried**Riedberg 1****4910 Ried im Innkreis**

Krisenteam:

PädagogInnen: Eva Klingseisen, Elizabeta Ndue

Küche: Brunhilde Jetzinger

Haustechnik: Norbert Petershofer

Leitung Krisenteam – Heimleitung: Heidemarie Ausserleitner, Mobil: 0690 8013270

Tel: 07752 84240

Hans-Wallisch-Haus**Osternbergerstraße 57****5280 Braunau**

Krisenteam:

PädagogInnen: Nicola Stachl, Michaela Esterbauer

Küche: Manuel Mühlbacher

Reinigung: Gabriele Eisenmann

Verwaltung: Sonja Bader

Leitung Krisenteam – Heimleitung: Elisabeth Botta, Mobil: 0690 8012804

Tel: 07722 63 136

2. Organisatorisches – Allgemeines (zusätzliche Covid 19-Regeln zur allg. Hausordnung)

Seit Veröffentlichung des *Hygienehandbuch Internate zu COVID-19 des Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung* werden die Hygienemaßnahmen laufend – sowohl in den Schüler-/Lehrlingsheimen als auch adaptiert in den Studentenheimen - **via Mail-Newsletter, Aushang in öffentlichen Bereichen** (Eingangsbereich, Stockwerksküchen etc.) als auch durch **aktives mündliches Hinweisen** kommuniziert.

Organisatorisches:

Wichtige Telefonnummern:

Es ist ein Aushang angefertigt mit den Telefonnummern von:

Zuständige Gesundheitsbehörde:

- Magistrat, Bezirkshauptmannschaft
- Amtsarzt/ärztin
- Bildungsdirektion OÖ
- Gesundheitsberatung 1450
- Telefonnummern der jeweiligen Schulen

Dieser Aushang ist in den Büros der Verwaltung, Heimleitung, Küchenleitung, PädagogInnen, und in den Aufenthaltsräumen der MitarbeiterInnen ausgehängt und für jeden Mitarbeiter, jede Mitarbeiterin zugänglich.

Desinfektionsvorrichtungen:

- Desinfektionsspender im Eingangsbereich + vor Speisesaal (regelmäßige Nachbefüllung)
- Öffentliche Toiletten (Reinigungsplan, Seife, Desinfektionsspender, Einmalhandtücher)
- Flächendeckendes desinfizieren: Mobiles Gerät für großflächiges Desinfizieren mit Zerstäuber und Lanze

Personal:

- Das gesamte Personal wurde hinsichtlich der geltenden Hygienemaßnahmen unterwiesen, geschult und sensibilisiert.

- Verpflichtendes Tragen von Mund-Nasen-Schutz in den Allgemeinräumen/Gemeinflächen im Haus und im Kontakt mit BewohnerInnen.
- Die tägliche Dokumentation der An/Abwesenheit der MitarbeiterInnen erfolgt durch die elektronische Zeiterfassung
- Die Anwesenheitszeiten von externen Personen (Lieferanten, Besuchern usw.) werden von MitarbeiterInnen mit Namen und Aufenthaltsdauer dokumentiert und in der Verwaltung zur Erfassung gemeldet.

Allgemeines (zusätzliche Covid 19-Regeln zur allg. Hausordnung):

- **Im Gebäude** gilt:
 - Beim Bewegen durch das Gebäude außerhalb des eigenen Zimmers/Stockwerks möglichst Mund-Nasen-Schutz tragen
 - Beim Husten und Niesen Mund und Nase mit Taschentuch oder Ellenbeuge bedecken
 - Nicht schreien oder laufen (Atemhygiene)
 - Größere Menschenansammlungen vermeiden
 - Minimieren von Kontakten
 - Keine Gäste/hausfremde Personen
 - Sicherheitsabstand einhalten
 - **Gemeinschaftsräume** (Teeküche, Jugendraum, etc.) bleiben bis auf Weiteres zugesperrt
- **Im Zimmer** gilt:
 - Gründlich Händewaschen nach Betreten des Zimmers
 - Maximalanzahl im Zimmer (Doppelzimmer: max. 2 Personen) nicht überschreiten
 - Regelmäßig lüften während des Aufenthalts im Zimmer
 - Auf ein sauberes Umfeld achten
 - Nach Benutzung des Badezimmers gilt es dieses sauber zu hinterlassen. *Anmerkung: im Internat Ried teilen sich 5 Personen ein Bad mit WC; gesonderter Reinigungsplan*
- **Speisesaal:**
 - Handdesinfektionsstationen an den Ein/Ausgängen

- Einzeltische für je nur 2 Personen (Diagonale Sitzplätze) so dass der Mindestabstand gewährleistet ist.
 - Aufsicht im Speisesaal, so dass die COVID19 Regeln eingehalten werden
 - Bodenmarkierung zwecks Abstandsregelung
 - Tischanordnung gemäß Abstandsregelung
 - Begrenzung der Personenanzahl
 - Mund-Nasenschutz-Pflicht
 - Spuckschutz (Verglasung mit Durchreiche) bei Essensausgabe
 - Essensausgabe durch Personal mit Einweghandschuhe und Mund-Nasen-Schutz
 - Keine Selbstbedienung/Buffer
 - tägliches Desinfizieren
 - immer gut durchgelüftet
 - Aufgrund der reduzierten Sitzplätze werden BewohnerInnen angehalten, gleich nach dem Essen den Speisesaal zu verlassen. So ist eine rasche Verpflegung von allen BewohnerInnen gewährleistet.
- **Reinigung:**
 - neben täglicher Reinigung der Zimmer werden sämtliche Räumlichkeiten verstärkt durchlüftet
 - Reinigungsplan

3. Pädagogische Überlegungen und Umsetzungen

Die folgenden Maßnahmen werden bereits umgesetzt.

- regelmäßige Überarbeitung und Aktualisierung der Kontaktdaten von Eltern/Erziehungsberechtigten und BewohnerInnen
- Meldepflicht: volljährige BewohnerInnen werden auf die Meldepflicht hingewiesen und Meldezettel mitgegeben
- Die tägliche Dokumentation von Anwesenheiten der BewohnerInnen obliegt den diensthabenden PädagogInnen
- Das pädagogische Team kontrolliert die Einhaltung der Maßnahmen:
 - Beim Bewegen durch das Gebäude außerhalb des eigenen Zimmers/Stockwerks möglichst Mund-Nasen-Schutz tragen

- Beim Husten und Niesen Mund und Nase mit Taschentuch oder Ellenbeuge bedecken
- Nicht schreien oder laufen (Atemhygiene)
- Größere Menschenansammlungen vermeiden
- informiert aktiv über die Bestimmungen im Heim
- verstärkte Kontrolle im Speisesaal bei Essenszeiten

- **Regelung Anreise – Erstbezug:**
 - Verpflichtend für Eltern/Erziehungsberechtigte und Schüler/innen ist der Mund-Nasen-Schutz und am Eingang gilt es die Hände zu desinfizieren
 - Erstbesprechung mit Eltern/Erziehungsberechtigte nach telefonischer Vereinbarung
 - Die Zimmereinteilung für Schüler/innen möglichst nach Klassenverband
 - Um große Menschenansammlungen zu vermeiden:
 - sind gestaffelte Anreisezeiten zu planen
 - oder
 - es darf max. nur 1 Begleitperson mit dem/der BewohnerIn das Haus betreten
 - bei Bedarf wird ein Security-Dienst eingestellt, der die ankommenden Personen auf die aktuellen Hygienemaßnahmen hinweist und größere Menschenansammlungen vermeidet

- **Doppelzimmer-Zuweisung**
 - wenn möglich nach Firmen-/Berufsschulzugehörigkeit
 - es werden nicht mehr als 2 Betten pro Zimmer belegt
 - Gründlich Händewaschen nach Betreten des Zimmers
 - auf ein sauberes Umfeld achten
 - Regelmäßig lüften während des Aufenthalts im Zimmer

- **Verpflichtender Infoabend**
 - wird in kleinen Gruppen und verkürzt durchgeführt
 - Anwesenheitspflicht für neuankommende BewohnerInnen
 - Erläuterung der Hausordnung (Ausgangsregelung, Abklärung Schule und Klasse, Covid-19-Regeln, etc.)
 - volljährige BewohnerInnen werden auf die Meldepflicht hingewiesen
 - bei Verletzung der Hausordnung droht Vertragskündigung und sofortiger Auszug

- **Öffnungszeiten:**
 - Sonntag (Anreise ab 18:00) bis Freitag (Abreise bis 18:00)
 - an Wochenenden ist der Verbleib im Haus nicht möglich

4. „Corona-Ampel“

- **Hygiene- und Schutzmaßnahmen**
 - Grün/gelb: Wie im Konzept beschrieben
 - Orange: Falls behördliche Maßnahmen zusätzlich zu unserem Konzept notwendig sind, gelten diese.
 - Rot: Notbetrieb bzw. kein/kaum Internatsbetrieb; Küche/Speisesaal geschlossen

5. Vorgehensweise bei Verdachtsfällen

- **Bei COVID-19-Verdacht und/oder bei Krankheitssymptomen:**
 - Umgehende Isolierung der betroffenen Person ins bereitgestellte Krankenzimmer
 - Eltern/Erziehungsberechtigte werden verständigt und weitere Vorgehensweise besprochen
 - Info an Eltern/Erziehungsberechtigten der/des Mitbewohners/innen (bei Zweibettzimmer)
 - Dokumentation des Vorfalles
 - Krankenzimmer wird mit einem flächendeckenden Desinfektionsmittelgerät desinfiziert

6. Bildungspartnerschaft

- **Bildungspartnerschaft mit Eltern/Erziehungsberechtigte**
 - Information der Eltern/Erziehungsberechtigte beim Einzug über Hygiene – und Schutzmaßnahmen im Haus
 - Auflegen des Hygiene-Präventionskonzeptes bei der Besprechung.
- **Bildungspartnerschaft mit Schulen und Firmen**
 - Bekanntgabe der Teilnehmer/innen des Krisenteams
 - Übermittlung des Hygiene-Präventionskonzeptes

7. Zusatz: erweiterte Covid19-SchuMaV Feb. 2021

Lt. Bundesgesetzblatt, ausgegeben am 5.2.2021 zu 4. COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung wird das Präventionskonzept mit folgenden weiteren Maßnahmen ergänzt:

- Im Speisesaal ist nur noch 1 Person pro Tisch erlaubt, daher befindet sich nur 1 Sessel pro Tisch
- Personal, BewohnerInnen und Lieferanten sind verpflichtet FFP2-Masken im Gebäude zu tragen
- Es ist tunlichst darauf zu achten, einen 2 Meterabstand einzuhalten
- Bei jeder Anreise ist vom/von der BewohnerIn ein negatives Antigen-Schnelltest-Ergebnis, welches nicht älter als 48 Stunden ist, vorzuweisen
- Bei Anreise darf nur der/die BewohnerIn ohne Eltern/Erziehungsberichtigte das Haus betreten
- Auf Anfrage und/oder bei Bedarf stehen (solange vorrätig) den Bewohner*innen gratis Antigen-Schnelltest zur Selbsttestung zur Verfügung.
- Die Antigen-Schnelltests werden gratis vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung zur Verfügung gestellt. Die Ausgabe wird dokumentiert.
- Die Verwendung des Desinfektionsmittelsprühgeräts „Infect Protect“ mit Zerstäuber und Lanze der Firma LIHA Wolfgang Litterak KG wurde wegen Gesundheitsgefährdung von der AUVA momentan untersagt und ist vorerst nicht im Einsatz.